

im Monat September einen Großaufbautag der Eisenbahner vorzubereiten und durchzuführen.

12. Diese vorstehenden Aufgaben sind nur durch die aktive Arbeit aller unserer Mitglieder und durch die Verbesserung der Kommissionsarbeit zu verwirklichen. Die im Sekretariat des Bezirksvorstandes zu fassenden Beschlüsse sind durch Beratungen in den Kommissionen bzw. in speziellen Gruppen von Eisenbahnern vorzubereiten.

Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
Industriegewerkschaft Eisenbahn
Bezirksvorstand Berlin

*

Zu Ehren der 25. Tagung des ZK der SED am 25. 10. 1955 wurden die Eisenbahner veranlaßt, Höchstleistungen in der Be- und Entladung zu vollbringen. Das konnte nur durch Mehrarbeit geschehen.

DOKUMENT 359

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahnamt Berlin
— Der Vorstand —

Berlin, den 21. 10. 1955

An alle
Bfe und Ga'en des Bezirkes

sowie BGL'en und BPO'en der Dienststellen Di 2/3, GBV 2/3 und Pol. Abt. — je besonders —

Betr.: Sondermaßnahmen zur Erreichung von Höchstleistungen am 25. 10.

Zu Ehren der 25. Tagung des ZK der SED am 25. 10. 55 muß die Verpflichtung aller Eisenbahner des Rbd Bez Berlin sein, Höchstleistungen in der Be- und Entladung sowie in der Durchführung der Güter und Regulierung zu vollbringen. Es kommt darauf an, alle Anforderungen der Wirtschaft an diesem Tage restlos abzudecken und eine Höchstbeladung zu erzielen. Dies ist nur möglich, wenn bereits an den Vortagen eine sehr gute Entladung erreicht wird.

Dieser Appell des Herrn Pr. der Rbd Bln an alle Eisenbahner verpflichtet auch uns, alles daran zu setzen, um aus besten Leistungen der Vortage am 25. 10. 55 höchste Ergebnisse zu erzielen.

Ich ordne deshalb an:

1) In der Zeit vom 21. 10. 22.00 Uhr bis 25. 10. 22.00 Uhr ist die Dispatcherleitung durchgehend zu besetzen. An der durchgehenden Besetzung sind beteiligt: AV, Betriebsleiter, Amtdispatcher, Sachbearbeiter, Wagendienst, Sachbearb. Fahrdienst sowie der GrL Güterverkehr.

In der genannten Zeit ist der Sondereinsatz unter der Ruf-Nr. 22 72 70, 2 74 64 und 2 23 53 zu erreichen.

2) Alle Bfe und Ga'en sind in der Zeit vom 21. 10. 22.00 Uhr bis 25. 10. 22.00 Uhr durchgehend durch Dienstvorsteher, Dvst-Vertreter und, wo kein DvstV vorhanden ist, durch andere geeignete Beschäftigte zu ersetzen.

Die Aufstellung der Bereitschaftspläne für die Dienststellen ist sofort durchzuführen. Eine Abschrift davon ist mir umgehend durch Telegrammbrief vorzulegen.

3) Beim Dienst der Verkehrsbrigaden ist die Organisation so durchzuführen, daß entgegen meiner fernmdl. Anordnung alle zwei Stunden eine Meldung an die DI 2/3 über die vorhandenen Ortsfrachten, Bereitstellung und Entladung sowie die vsl. vorhandenen leeren Wagen in den nächsten 3 Stunden erfolgt.

Bei Dienststellen, wo keine Verkehrsbrigaden eingesetzt sind, ist die Abgabe dieser Meldung von den Dienststellenleitern verantwortlich zu regeln.

4) Bei den größeren Dienststellen sind die Wagenübergangs- und die Bfsbedienungspläne unbedingt pünktl. einzuhalten, ggf. Sonderüberführungen durchzuführen.

5) Die Dispatcherloken sind einer straffen Kontrolle zu unterziehen und die Voraussetzungen für Höchstleistungen im Zielfahren in der Bereitstellung, Be- und Entladung sowie Regulierung zu schaffen.

6) Die Bfsdispatcher haben mit den Bw'en engsten Kontakt zu halten und darüber zu wachen, daß dort keine Wagen in Rest kommen und schnellster Abzug der Leerwagen erreicht wird.

7) Am 24. 10. 55 von 14—22.00 Uhr und am 25. 10. 55 von 08—22.00 Uhr sind bei dem größten Teil unserer Dienststellen überwachende Kollegen der Rbd und des Rba eingesetzt, um dort Hilfe und Anleitung zu geben.

8) Die Rbä und Dienststellen mit Höchstleistungen werden durch die Rbd Berlin prämiert.

Die Dienststellen melden bis zum 26. 10. hervorragende Einzel- und Brigadeleistungen an das Rba Bln 2/3.

Wir vertrauen darauf, daß alle Kolleginnen und Kollegen, BGL und BPO ein Höchstmaß an Kraft und Willen einsetzen, um zu gewährleisten, daß das Rba Bln 2/3 dem Herrn Pr. der Rbd Berlin zu Ehren der 25. Tagung des ZK der SED die besten operativen Betriebsergebnisse melden kann.

gez. Polich
GBV

gez. Gaulich
AV

gez. Röhler
Pol.L.

Repkow, Betr.L.

Arbeitsdisziplin

Die wirtschaftlichen Ziele des Zonenregimes können nicht ohne Gewährleistung einer straffen Arbeitsdisziplin, die oft an militärische Verhältnisse erinnert, erreicht werden. In den „volkseigenen“ Betrieben bestehen Arbeitsordnungen, in denen die Pflichten und Rechte der Beschäftigten sowie erzieherische Maßnahmen festgelegt sind, die gegen die Beschäftigten ergriffen werden, wenn sie gegen die Bestimmungen verstoßen.

DOKUMENT 360

Arbeitsordnung für die dem Ministerium für Schwerindustrie unterstellten Betriebe

vom 22. 11. 1955

IV. Pflichten und Rechte der Beschäftigten.

§ 8

(1) Jeder Beschäftigte hat ständig dazu beizutragen, daß das Volkseigentum vermehrt und geschützt wird.

Er ist deshalb verpflichtet:

- a) seine Fähigkeiten und Kenntnisse voll zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben einzusetzen,
- b) die Arbeitsnormen zu erfüllen,
- c) sorgfältig und sparsam mit Material, Werkzeugen, Geräten und Ausrüstungen sowie Hilfsstoffen umzugehen und beste Qualitätsarbeit zu leisten,